

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte  
**Band:** 8 (1932)  
**Heft:** 46

**Artikel:** Die "Segifischer" am Bodensee  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-756613>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Das Auswerfen der Netze. Zwischen den Pfählen und Zeichen suchen die Fischer eine Wasserfläche aus, die dem gewaltigen Netz freie Entfaltung gewährt. In schneller Bewegung fährt der «Segner», das Hauptschiff aus. Die Männer werfen das Netz ins Wasser. Wenn es zur Hälfte geschenkt ist, ertönen Jauchzer und der Ruf «anziehen». Dieses Signal gilt dem «Streckenschiff». Das zweite Hilfsboot, das «Käferschiff», ergreift nun ein Tau am Ende des vollständig in den See geworfenen Netzes und beginnt, es gegen das «Streckenschiff» zu ziehen. Mit einer Haspel, über die das Tau läuft, winden sie das Netz heran, so daß seine Schwimmer bald einen vollständigen Kreis auf der Flut bilden. An der Öffnung, die noch übrig bleibt, stehen die Männer des «Käferschiffes» und schlagen mit den Rudern auf das Wasser, um die Fische, die da entweichen wollen, ins Garn zurückzuzagen. Unterdessen wird der Kreis des Netzes geschlossen, und wenn das Glück es will, ist eine Schar von einigen tausend Gangfischen umstellt...



... Es folgt nun mit großer Spannung das Einziehen des Netzes, bei dem alle drei Schiffe vereinigt sind. Es ist keine leichte Arbeit. Wenn ein guter Fang unterwegs ist, sieht man durch die klare Flut einzelne Fische in den Maschen des Netzes blinken. Über dem Endsack des Netzes schwimmen zwei Schweinsblasen. Sie zeigen an, wie dieser immer näherrückt. Erst wenn die Blasen ganz in der Nähe des Schiffes angelangt sind, läßt sich der Umfang der Beute erblicken. Es können mehrere tausend Gangfische sein. Dann gibt es freudige Rufe, Bewegung und Lachen unter den «Segileuten», oft sind es aber nur einige Dutzend oder auch ein ganz leerer Zug, dann gibt es lange Gesichter



## Die «Segifischer» am Bodensee

Der Gesamtwert der Bodenseefischerei wird auf über 200 000 Franken jährlich geschätzt. Fischerreicher als die große offene Fläche des schwäbischen Meeres sind seine Buchten und Anhängsel. Das gilt besonders vom Untersee. Da liegt am schweizerischen Strand das Dorf Ermatingen. Es ist der Mittelpunkt des Bodenseefischhandels. Gegen hundert Familien leben in Ermatingen vom Ertrag der Fischerei. Den Höhepunkt in der Jahresrätigkeit der Fischer bildet der auf den Spätherbst fallende Gangfischfang.

Seit uralter Zeit ist das Recht und die Art des Gangfischfangs an überbreite Privilegien gebunden. In Ermatingen liegen diese Privilegien in den Händen einer Gilde von 18 Fischerfamilien, den sogenannten «Segimännern». «Segi» stammt vom lateinischen *sagina* und bedeutet Netz. Die im Jahre 1876 revidierten Satzungen schreiben alle Einzelleistungen, Rechte, Pflichten und Strafen der Gilde vor. Scheidet ein Mitglied durch Tod, Wegzug oder Verlust der bürger-

lichen Ehre und Rechte aus, so ist es sofort zu ersetzen. Der Bewerber muß Ermatinger Bürger sein. Der älteste Sohn eines Verstorbenen hat das erste Anrecht auf die Mitgliedschaft. Der Einkauf beträgt zirka 150 Franken. Mit dem Verlust der Mitgliedschaft gehen alle Ansprüche auf die gemeinsam erstellten Schiffe verloren. Der große Fischzug beginnt am 20. November und dauert bis Weihnachten. Am Heiligen Abend werden zum letztenmal die Netze ausgeworfen. Die Fischbeute, die jetzt pro Saison 2500 bis 3000 Kilogramm beträgt, wird so verteilt, daß jedes Mitglied der Reihe nach 23 Pfund erhält und ein Rest zum folgenden Zug geschlagen wird. Obwohl sich das Ermatinger Fischrecht ursprünglich auf den ganzen See erstreckte, beschränkt sich der Fischzug heute auf die beiden Buchten im «Ort» und am «Weg» oberhalb des Dorfes. Eine ähnliche Gilde wie Ermatingen besitzt auch das benachbarte Gottlieben.

AUFNAHMEN VON E. METTLER